

**Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr am 23.10.2019**

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Hainbuch

- Öffentlich -

TOP 1

Radwanderbus - Weiterführung ab 2020

Vorlage: 2019/187

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst einstimmig folgenden in Ziffer 2. ergänzten

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Evaluation der Fahrgastzahlen des Angebots RadWanderBus zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt einstimmig, den Regelbetrieb des RadWanderBusses entsprechend fortzuführen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalten 2020 ff. bereit zu stellen.
Bis spätestens 2022 ist eine erneute Evaluation durchzuführen. Sollten sich bis dahin weitere Veränderungen ergeben, ist der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hiermit frühzeitig zu befassen.

TOP 2

Sozialticket 2020

Vorlage: 2019/188

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst in getrennter Abstimmung folgende Beschlüsse:

1. Es wird einstimmig beschlossen, das SozialTicket im Filmland Mobilitätsverbund im Jahr 2020 fortzuführen.
2. Mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen wird beschlossen, den Verkaufspreis des Sozialtickets neu auf 32,- €/Monat festzulegen.

TOP 3
Aktuelle Verkehrsthemen (HH Anträge 2019)
Vorlage: 2019/185

Die Informationen der Verwaltung zu aktuellen Verkehrsthemen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4
Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 24.09.2019 wurde bekannt gegeben:

1. Stellenbewertung Abteilungsleitung Abfallwirtschaft

Einstimmig wurde beschlossen:

Der Stelleninhaber wird rückwirkend zum 01.08.2019 in die Entgeltgruppe EG 11 TVöD/VKA Tarifgebiet West eingruppiert.

**2. Abrechnungsmodalitäten gemeindlicher Grüngutmenge/
Anpassung der Pachtverträge**

Mehrheitlich wurde beschlossen:

1. Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen, die dem Landkreis Göppingen pachtfrei Flächen für einen Grüngutplatz zur Verfügung stellen, können weiterhin gemäß der Überlassungsvereinbarung kostenlos kommunales Grüngut auf den Grüngutplätzen anliefern,
2. Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen mit eigenem Sammelplatz können Grüngut ebenfalls kostenlos auf den Grüngutplätzen anliefern. Sie tragen allerdings die Transportkosten von ihrem Sammelplatz zu den Grüngutplätzen.

**3. Ausschreibung Entsorgungsleistungen
- Beschluss Pflichtenheft -**

Einstimmig wurde beschlossen:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten Pflichtenheftes die Leistung der künftigen Liefer- und Entsorgungsdienstleistungen für den Landkreis Göppingen auszuschreiben.

TOP 5
Verschiedenes

Anfrage zum Thema Nachtbus N11